

... Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Binswangen zum Bebauungsplan "Freiflächen PV-Anlage, Flurstück 1764"



Ausschnitt rechtskräftiger Flächennutzungsplan ...  
- Bestand -



Ausschnitt Flächennutzungsplan ...  
mit 6. Änderung des Flächennutzungsplans  
- Änderung -

## Planzeichen

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Bestand Planung



Sonderbauflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

- Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz

Bestand Planung



Biotop

Weitere Planzeichenerklärungen siehe Legende zum rechtskräftigen Flächennutzungsplan.

## Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Es gelten:

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Bayerische Bauordnung (BayBo)

Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der Fassung vom 03.11.2017  
zuletzt geändert am 12.07.2023

in der Fassung vom 21.11.2017  
zuletzt geändert am 03.07.2023

in der Fassung vom 14.08.2007  
zuletzt geändert am 07.07.2023

in der Fassung vom 18.12.1990  
zuletzt geändert am 14.06.2021

Genehmigung:  
Bescheid zur Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung.

Ausfertigungsvermerk:  
Die Flächennutzungsplanänderung ist in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom TT.MM.JJJJ festgestellt worden. Hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB angeordnet.

Binswangen, den \_\_\_\_\_

Anton Winkler, Bürgermeister

Vorstehender Lageplan ist eine Mehrfertigung / das Original der Flächennutzungsplanänderung, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom TT.MM.JJJJ festgestellt wurde.

Binswangen, den \_\_\_\_\_

Anton Winkler, Bürgermeister

 <b>KOLB Ingenieure</b> Zeppelinstraße 10 · 89555 Steinheim am Albuch www.kolbingenieure.de	Plannummer: <b>FNPÄ-V-LP</b>
	Anlage:
	Maßstab: <b>1 : 5000</b>
<b>Gemeinde Binswangen</b> <b>6. Änderung des Flächennutzungsplans</b> <b>Zeichnerischer Teil - Entwurf</b>	
Aufgestellt: Steinheim, 29.07.2025	Anerkannt: Binswangen, 29.07.2025
KOLB Ingenieure, Helmut Kolb	Anton Winkler, Bürgermeister